



BEGLEITETER UMGANG

Hilfe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien



Seit der Reform des Kindschaftsrechts im Jahr 1998 haben alle Kinder ein **eigenständiges Recht** auf Umgang mit beiden Eltern. Und die Eltern haben die **Pflicht zum Umgang** mit dem Kind.

Begleiteter Umgang bedeutet

- Anbahnung, Wiederherstellung oder Weiterführung der Besuchskontakte zwischen dem Kind und dem jeweiligen umgangsberechtigten Elternteil;
- Besuchskontakte durch Anwesenheit einer dritten Person bei der Übergabe des Kindes oder während des ganzen Besuchskontaktes zu ermöglichen;
- alle beteiligten Erwachsenen zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Gestaltung der Besuchskontakte hinzuführen und zu unterstützen;
- das Recht des Kindes auf Umgang und dessen Umsetzung als vorrangiges Prinzip;
- Bereitstellung eines geschützten Rahmens für die Eltern-Kind-Kontakte, die sonst nicht zustande kommen (z.B. bei Verdacht auf Misshandlung oder sexuellen Missbrauch).



Dieses Angebot soll den Kindern Schutz und Hilfe geben!

**Familienzentrum
Kinderschutzbund Immenstadt
Mittagstr. 6
Tel. 08323 – 4195
www.kinderschutzbund-immenstadt.de**



die lobby für kinder